

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Wollen Sie hiernach noch in Abrede stellen, daß Das, was bei Febris recurrens Fakium ist, bei Febris intermittens nicht wenigstens möglich sein kann?
(Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

St. Radegund, Auerkennung. Am 29. Juli a. c. fand in der Wasserheilstalt zu St. Radegund bei Graz die feierliche Übergabe und Einweihung des von Kurgästen zu Ehren des verdienstvollen Eigentümers und Leiters der Anstalt Herrin Dr. Gustav Novy auf dem 2832 Fuß hohen Kallberge daselbst errichteten Denkmals statt; dasselbe besteht in einem Obelisk, der auf einem Sockel ruht, welche zusammen eine Höhe von 20 Metern haben; es ist auf einem Punkte errichtet, welcher ein wundervolles Panorama ins Land der grünen Steiermark hinein bietet, das jedermann entzückt. Der Sockel ist mit 4 Marmortafeln geschmückt, wovon eine die Widmung, die 2. einen Bibelspruch, die 3. die Jahreszahl und die 4. die Inschrift: Novy stein trägt.

Briefwechsel für Alle und mit Allen.

An Verschiedene. Sie wünschen nähere Auskunft über das Malthus'sche Gesetz, auf das ich in vor. Nr. anspielte. Der Engländer H. Malthus war der erste, welcher die Bevölkerungsgesetze einer eingehenden wissenschaftlichen Erörterung unterzog in seinem klassischen Werk: „Essay über das Prinzip der Bevölkerung“ (erschienen 1798). Die Quintessenz daraus lautet ungefähr: Wenn die Menschen ebenso wie die Tiere ihrem Geschlechtstrieb ohne Einschränkung folgten, so würde die Zahl der lebenden Menschen fortwährend in geometrischer Progression wachsen und würden somit die auf der Erde vorhandenen Nahrungsmittel zur Ernährung der fortwährend zunehmenden Menschenmenge bald nicht mehr ausreichen; in Folge dessen müssen entweder die Menschen ihren Geschlechtstrieb zügeln (präventiv), oder es werden die zuviel vorhandenen Menschen auf irgend eine Weise einem vorzeitigen Tod bez. großem Elende anheimfallen! Vide Weiteres in der Broschüre: „J. Stern, unbeschränkte Volksvermehrung oder: Sind viele Kinder ein Segen? Stuttgart 1883.“ Ein medizinischer Schriftsteller äußert sich über diesen Punkt (planlose Eheschließung und massenhafte Kinderproduktion) humoristisch folgendermaßen: „Es wird vielfach behauptet, jeder Mensch habe hierzu ein Naturrecht; die liberale Gesetzgebung habe auch dasselbe sanktionirt durch Aufheben so ziemlich aller Ehehindernisse, welche von unseren Ahnen aufgestellt waren, als ob die alten Einrichtungen nichts als Ausflüsse der größten Bornirtheit gewesen wären! Nun wohl, dieses angebliche Naturrecht oder richtiger „Naturtrieb“ ist vorhanden, geradefo wie bei jedem Hund, jedem Maikäfer, jeder Wanze; wenn aber dieses Naturrecht die Grundlage unserer gesellschaftlichen Zustände sein soll, so müssen auch die Konsequenzen daraus gezogen werden! Wenn irgendwo im Tierreich ein Uberschuß an lebenden Wesen sich bildet, so schafft der Kampf ums Dasein sofort wieder Abhilfe; teils durch Hunger, teils durch Vermehrung oder eifrigere Thätigkeit der Feinde wird der Uberschuß über das jeweils mögliche Maß beseitigt und es kräht kein Hahn darnach, wenn ganze Generationen von Maikäfern oder Wanzen zu Grunde gehen! Das soll nun freilich beim Menschen anders sein; weil er die Krone der Schöpfung ist, so soll jedes einzelne Leben möglichst sorgfältig geschützt werden und da soll nun die Gesamtheit mit ihren Mitteln eintreten! Diese unglückselige Verquickung des Naturrechts mit dem Recht des homo sapiens ist allein schuld an der Kalamität! Will Einer bloßes Tier sein, so sei er's, aber auch mit allen Konsequenzen; ebenso wenn Einer ein homo sapiens sein will; aber es geht nicht an, bloß die Rechte beider zu beanspruchen, ohne irgend welche Verpflichtungen beziehungsweise Nachteile zu übernehmen! Ein homo sapiens wird durch Selbstbeherrschung seine tierischen Lüste bezähmen, er wird nicht eher eine Ehe schließen, als bis er im Stande ist, eine Familie auch zu ernähren und er wird dieselbe auch nicht planlos wachsen lassen, wenn er nicht die entsprechenden Mittel für einen großen Haushalt hat! Besitzt er nicht die nötige Selbstbeherrschung, so wird er wenigstens durch seine sapientia die Folgen zu verhüten suchen, so lange seine Mittel ihm nicht erlauben, die Folgen zu tragen! Vide Frankreich — Zweikindersystem!“